

## **FAQ aus dem Bereich der Stadtwerke**

### **Warum haben wir bereits Probleme mit dem Wasser, wenn der Sommer gerade erst angefangen hat?**

Stand Juni 2026: Das hat mehrere Gründe. Die Stadt Löhne hat derzeit keine Eigenversorgung (Brunnen) im Stadtgebiet. Der WBV (Wasserbeschaffungsverband) Am Wiehen ist der Hauptversorger der Stadt Löhne. Die Leistungskapazität der eigenen Brunnen des WBV ist ausgeschöpft. Zusätzlich haben weitere Nachbarkommunen, von denen der WBV zukaufen könnte das Maximum erreicht oder sogar die Lieferung gedrosselt. Diese Kommunen haben i.d.R. ebenfalls Probleme in der Wasserversorgung. Aus diesem Grund wird derzeit mehr verbraucht als gefördert. Durch dieses Defizit sinken die Füllstände der Wasserspeicher. Sollte sich der Verbrauch nicht reduzieren, erhalten wir enorme Probleme in der Wasserversorgung.

---

### **Es hat doch gerade geregnet. Weshalb gibt es trotzdem kein Wasser?**

Aktueller Regen steht nicht in Verbindung mit dem Dargebot von Wasser am nächsten Morgen. Durch den Regen verbrauchen die Menschen in diesem Moment etwas weniger, weil z.B. der Garten nicht bewässert wird. Allerdings entsteht die Grundwasser Neubildung hauptsächlich in den Wintermonaten. Sobald es im Winter zu wenig regnet, bekommen wir im Sommer darauf die Probleme.

---

### **Warum ist das nur hier so und in Bünde zum Beispiel nicht?**

Die Stadt Bünde gehört einem anderen Versorgungsgebiet an und ist nicht abhängig von dem WBV.

---

### **Warum darf die Mineralwasserindustrie weiter produzieren und wir müssen Wasser sparen?**

Die Mineralwasserindustrie nutzt hauptsächlich Brunnenwasser zur Abfüllung der Getränke. Dort wurden die Verbräuche von Stadtwasser auf ein Minimum reduziert.

---

### **Warum tritt das Problem wieder auf? Das gab es doch schonmal, wurde nichts seitdem getan, um das zu verhindern? Kann nicht einfach mehr Wasser gefördert werden?**

Die Speicherkapazität seitens des WBV und bei den Stadtwerken Löhne wurde in den letzten Jahren jeweils mehr als verdoppelt. Es wurde massiv in die Technik und Rohrsysteme investiert. Die Stadtwerke Löhne planen bereits die Installation eines eigenen Brunnens im Stadtgebiet. Allerdings verändern sich jedes Jahr die klimatischen Bedingungen, wodurch die Anforderungen gestiegen sind. Zusätzlich ist der Besitz eines Pools in den letzten Jahren für Privatpersonen deutlich angestiegen. Zum Vergleich: Im

Schnitt benötigt eine 4-köpfige Familie etwa 150m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr. Ein durchschnittlicher Pool benötigt heute etwa 10m<sup>3</sup> Volumen. Demnach entspricht die Befüllung dieses Pools fast einen Monatsverbrauch an Wasser.

---

### **Ist die Qualität des Wassers nun schlechter und muss ich aufpassen beim Leitungswasser trinken?**

Die Stadtwerke Löhne tragen Sorge dafür, dass das Wasser jederzeit den Regelungen der Trinkwasserverordnung entspricht.

---

### **Soll ich den Druck in meiner Hausinstallation senken?**

Bitte verändern Sie nichts in Ihrer Hausinstallation ohne Absprache mit den Stadtwerken.

---

### **Brauche ich einen Vorrat?**

Wir empfehlen jeder Person für Krisensituationen einen gewissen Vorrat zuhause zu lagern. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (kurz: BBK) empfiehlt grundsätzlich einen Trinkwasservorrat von 2 Litern pro Person und Tag. Allerdings sollten wir in der aktuellen Lage darauf achten den Wasserverbrauch zu senken, damit sich die Situation entspannt.

---

### **Darf ich mein Brunnenwasser für meine Hausinstallation im Notfall benutzen?**

Sie dürfen Ihr eigenes Brunnenwasser nur nach den Vorschriften des DVGW und in Abstimmung mit den Stadtwerken an Ihre Hausinstallation anschließen. Bei illegaler Nutzung kann das Stadtwasser verunreinigt werden.

---

### **Bei mir kommt braunes Wasser aus der Leitung. Kann ich das ohne Bedenken trinken?**

Die Verfärbung kommt durch Eintreten von Sauerstoff und das Lösen von Feststoffen in den Rohrleitungen. Dieses Wasser hat permanent Trinkwasser Qualität und kann getrunken werden.

---

### **Darf ich meine Regenwasser Zisterne weiterhin zur Bewässerung verwenden?**

Regenwasser aus Zisternen darf zur Bewässerung verwendet werden. Zisternen dürfen dagegen aktuell nicht mit Trinkwasser befüllt werden.

---

## **Was kann ich selbst zum Wassersparen beitragen?**

- Duschen statt Baden
- Wasser beim Zähneputzen abstellen (Zahnputzbecher nutzen)
- Wasch- und Spülmaschinen nur voll beladen betreiben
- Leckagen und tropfende Wasserhähne reparieren
- Regenwasser nutzen, wo möglich
- Wasser nur sparsam und zielgerichtet einsetzen

Jeder eingesparte Liter hilft dabei, die Trinkwasserversorgung für alle Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen.

---

## **Werden bei einer möglichen Abschaltung die kritischen Bereiche wie Altenpflegeheime weiterhin versorgt?**

Ja.

Bei einer möglichen Abschaltung wird explizit darauf geachtet, dass kritische Infrastruktur weiterhin mit Trinkwasser versorgt wird.

## **FAQ zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Nutzung von Trinkwasser im Stadtgebiet Löhne**

### **Warum wurde die Verordnung erlassen?**

Aufgrund der anhaltenden Hitzeperiode und des außergewöhnlich hohen Trinkwasserverbrauchs besteht die Gefahr, dass die Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes „Am Wiehen“ nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann.

Um einen Zusammenbruch der Wasserversorgung zu verhindern und die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser jederzeit zu gewährleisten, hat die Stadt Löhne vorübergehende Einschränkungen für bestimmte Verwendungen von Trinkwasser beschlossen.

---

### **Ab wann gelten die Regelungen?**

Die Verordnung tritt am 24.06.2026 in Kraft.

---

## **Wie lange gelten die Einschränkungen?**

Die Verordnung gilt zunächst für drei Monate, also bis zum 23.09.2026.

Sollte sich die Versorgungslage vorher entspannen, wird die Stadt über mögliche Änderungen informieren.

---

## **Für wen gelten die Regelungen?**

Die Regelungen gelten für alle Personen und Grundstücke im Stadtgebiet Löhne, die Wasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung beziehen.

---

## **Was ist verboten?**

Die Verwendung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist insbesondere verboten für:

- die Bewässerung / Besprengung von Rasenflächen,
  - die Bewässerung / Berieselung von Ziergärten,
  - die Bewässerung von Spiel- und Sportplätzen,
  - das Bewässern von Hof-, Straßen- und Wegeflächen (z.B. Nutzung von Hochdruckreinigern),
  - das Befüllen privater Pools und Schwimmbecken,
  - das private Waschen von Fahrzeugen und Anhängern (ist sowieso grundsätzlich auf privatem Gelände verboten).
- 

## **Darf ich meinen Garten noch gießen?**

Das kommt darauf an:

### **Ziergärten und Rasenflächen**

Nein. Die Bewässerung von Ziergärten und Rasenflächen mit Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist untersagt.

### **Nutzgärten**

Ja. Nutzgärten dürfen weiterhin bewässert werden. Die Stadt bittet jedoch darum, den Wasserverbrauch auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

---

## **Was gilt als Nutzgarten?**

Als Nutzgarten gelten Flächen, auf denen beispielsweise Gemüse, Obst, Kräuter oder andere Pflanzen zur eigenen Nutzung oder Ernte angebaut werden.

---

### **Darf ich neu gepflanzte Bäume oder Sträucher gießen?**

Handelt es sich um Zierpflanzen oder Ziergehölze, fällt dies grundsätzlich unter die verbotene Bewässerung von Ziergärten.

Bei besonderen Einzelfällen empfiehlt sich eine Rückfrage bei der Stadtverwaltung.

---

### **Darf ich Regenwasser verwenden?**

Ja.

Die Verordnung beschränkt sich ausschließlich auf die Nutzung von Wasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Regenwasser aus Regentonnen, Zisternen oder anderen Sammelanlagen darf weiterhin verwendet werden.

---

### **Darf ich meine Zisterne mit Trinkwasser nachfüllen?**

Nein.

Die Nachspeisung einer Regenwasserzisterne mit Trinkwasser ist verboten, wenn das Wasser anschließend für die verbotenen Zwecke (z. B. Gartenbewässerung oder Poolbefüllung) genutzt werden soll.

---

### **Darf ich einen Pool oder ein Planschbecken befüllen?**

Private Schwimmbecken, Pools und ähnliche Einrichtungen dürfen nicht mit Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung befüllt werden.

---

### **Gilt das Verbot auch für kleine Kinderplanschbecken?**

Ja.

Die Verordnung unterscheidet nicht nach der Größe des Beckens. Daher gilt das Befüllungsverbot grundsätzlich auch für Planschbecken.

---

### **Darf ich meinen Pool nachfüllen?**

Nein.

Das Verbot umfasst grundsätzlich auch das Nachfüllen privater Schwimmbecken mit Trinkwasser.

---

### **Sind öffentliche oder gewerbliche Schwimmbäder betroffen?**

Nein.

Die Verordnung sieht ausdrücklich eine Ausnahme für gewerblich oder öffentlich betriebene Einrichtungen vor.

---

### **Darf ich mein Auto zu Hause waschen?**

Nein.

Das private Waschen von Fahrzeugen aller Art sowie von Anhängern mit Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist untersagt.

---

### **Darf ich eine gewerbliche Waschanlage nutzen?**

Ja.

Die Verordnung verbietet lediglich das private Waschen von Fahrzeugen. Gewerbliche Waschanlagen sind von diesem Verbot nicht betroffen.

---

### **Darf ich meine Terrasse oder Einfahrt abspritzen?**

Nein.

Das Besprengen, Beregnen, Berieseln, Bewässern oder Begießen von Hof-, Straßen- und Wegeflächen mit Trinkwasser ist untersagt.

---

### **Darf ich Hochdruckreiniger verwenden?**

Soweit dabei Trinkwasser für die verbotenen Zwecke eingesetzt wird, ist dies nicht zulässig.

---

### **Was passiert bei Verstößen?**

Verstöße gegen die Verbote können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es können Geldbußen von bis zu 1.000 Euro verhängt werden.

---

### **Warum reicht die Trinkwassermenge derzeit nicht aus?**

Der aktuelle Wasserverbrauch liegt deutlich über der verfügbaren Förder- und Bezugsmenge. Gleichzeitig führen die hohen Temperaturen zu einer stark erhöhten Nachfrage nach Wasser.

Ohne Einschränkungen besteht die Gefahr, dass die Wasserspeicher nicht ausreichend gefüllt werden können und die Versorgungssicherheit gefährdet wird.

---

### **Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Aktuelle Informationen veröffentlichen die Stadt Löhne und die Stadtwerke Löhne über ihre offiziellen Informationskanäle. Bei Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger an die Stadtverwaltung / die Stadtwerke wenden. Ein Bürgertelefon ist eingerichtet.

---